

II- 8343 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Wien, 25. Juli 1989
1011, Stubenring 1

Z1.10.930/58-IA10/89

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Wabl und Freunde,
Nr. 3864/J vom 5. Juni 1989, betreffend Not-
wendigkeit einer Überprüfung der Magermilch-
verschiebung und Magermilchverflüssigung
Hartberg/Lienz/Italien

3837 IAB

1989 -07- 27

zu 3864 IJ

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder

Parlament

1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Wabl und Freunde, Nr. 3864/J betreffend Notwendigkeit einer Überprüfung der Magermilchverschiebung und Magermilchverflüssigung Hartberg/Lienz/Italien, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Im Jahre 1987 wurden Einfuhrbewilligungen nach dem Außenhandelsgesetz 1984 für insgesamt 2,7 Mio. Liter Magermilch (ausgenützt 1,853.109 Liter) und 1,2 Mio. Liter Vollmilch (ausgenützt 358.380 Liter) erteilt.

Weiters wurde im selben Jahr die Einfuhr von 48.000 kg Vollmilchpulver und 15.000 kg Magermilchpulver genehmigt. Diese Lizenzen wurden zur Gänze ausgenützt.

- 2 -

Die Erteilung dieser Einfuhrbewilligungen erwies sich als Folge der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl als notwendig. Alle Lizenzen waren mit einer schriftlichen Auflage versehen, wonach die eingeführten Waren nur zur Herstellung von Kinder- oder Säuglingsnahrungsmitteln dienen dürfen, sofern die erforderliche Qualität (Strahlengrenzwert) im Inland nicht verfügbar war.

Im selben Jahr wurde noch weiters der Import von insgesamt 400 kg Magermilchpulver für Private und Versuchszwecke genehmigt, die Ausnützung lag bei 350 kg.

Im Jahre 1988 wurden keine einschlägigen Bewilligungen erteilt, 1989 bis zum Stichtag 10.7.1989 für insgesamt 30 kg Magermilchpulver zu Versuchszwecken, davon ausgenützt 18,5 kg.

Einzelbetriebliche Bewilligungen können aus Gründen des Datenschutzes nicht bekanntgegeben werden.

Zu Frage 4:

Für die Jahre 1987 und 1988 wurden seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft nachfolgende aktive und einige wenige passive Veredlungsanträge begutachtet:

1986:	151 Geschäftsfälle
1987:	135 Geschäftsfälle
1988:	176 Geschäftsfälle.

Im Jahre 1989 sind bisher 75 Geschäftsfälle beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Begutachtung anhängig gemacht worden.

Eine Konkretisierung der einzelnen Anträge, auch im Hinblick auf das Ergebnis der Begutachtung erscheint im Lichte der gebotenen Geheimhaltung (Artikel 20, Abs. 3, Bundesverfassungsgesetz, § 48 a Bundesabgabenordnung, Datenschutzgesetz) nicht zulässig.

- 3 -

Zu Frage 5:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurde hinsichtlich solcher Anträge auf Bewilligung von aktiven Veredelungsverkehren seitens der Zollbehörden um grundsätzliche wirtschaftspolitische Stellungnahmen ersucht; hiebei hat sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft - in Kenntnis der bezüglichen Gutachten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft - von den in § 89, Abs. 1 des Zollgesetzes 1988, BGBl. Nr. 644, normierten Grundsätzen, nach welchen die Bewilligung solcher Anträge überhaupt zulässig ist, leiten lassen und insbesondere jeweils auch darauf Bedacht genommen, ob und inwieweit für die Vormerkware ausländischen Ursprungs in preislicher sowie mengenmäßiger Hinsicht entsprechende Inlandsprodukte verfügbar gemacht werden konnten. Sofern ein entsprechendes inländisches Produkt allenfalls für den Export zur Verfügung war, wurde unter dem Prinzip der Erlösoptimierung geprüft, ob der jeweilige Antragsteller auf gestützte Waren heimischen Ursprungs verwiesen werden mußte oder nicht.

Zu Frage 6.

Für die in Ihrer Anfrage angeführten Geschäfte wurden keine Stützungen gewährt.

Zu Frage 7.

Die zuständige Revisionsabteilung befaßt sich ausschließlich mit der Überprüfung von geförderten Exporten. Da in diesem Fall keine Stützungen involviert sind, besteht für die Abteilung "Äußere Revision" kein Handlungsbedarf.

- 4 -

Zu Frage 8:

Diese Eingangsvormerke werden aufgrund von rein kommerziellen Kontrakten abgewickelt. Durch derartige Kontrakte wird es ermöglicht, daß die Trocknungsindustrie trotz der großen Schwankungen in der Rohstoffanlieferung eine bestimmte, ihrer Kapazität einigermaßen entsprechende Auslastung erreicht und infolge der Wertschöpfung ihre Arbeitskräfte kontinuierlich beschäftigen kann.

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sind keine Umstände bekannt, wonach der bezügliche Eingangsvormerk, dessen Abwicklung laut Ihrer Anfrage "in einem komplizierten Verfahren" abläuft, irgendwelche Bestimmungen des österreichischen Zollrechtes verletzen würde.

Zu Frage 9:

Ob und inwieweit an die Zollbehörden gestellte Anträge auf Ausübungsbewilligungen auch tatsächlich realisiert werden, ist dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht bekannt. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist für die Abrechnung des jeweiligen Eingangsvormerkes nicht zuständig.

Aus der beiliegenden Übersicht der Österreichischen Außenhandelsstatistiken 1986 bis 1988 sowie die Referenzperiode Jänner bis April 1989 hinsichtlich der Einfuhr von Milch aus "Ostblockländern" sind die veröffentlichten Daten des Österreichischen Statistischen Zentralamtes zu entnehmen. Einzelbetriebliche Daten können aus Datenschutzgründen nicht bekanntgegeben werden.

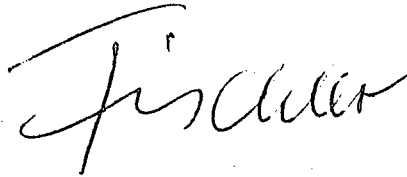
- 5 -

Zu Frage 10:

Anlässlich der Tschernobyl-Katastrophe hat mein Ressort beim Bundesministerium für Finanzen nachdrücklich angeregt, auch im Rahmen der Abwicklung von aktiven Veredlungen entsprechend den österreichischen gesetzlichen Bestimmungen eine Überprüfung - möglichst schon anlässlich des Grenzübertrittes der ausländischen Vormerkware - bei den zuständigen Behörden verstärkt zu veranlassen.

Das Untersuchungsergebnis der vom Amtsarzt in Lienz entnommenen Milchproben, die nach Innsbruck weitergeleitet wurden, ist mir nicht bekannt; die amtsärztliche Attestierung fällt in die Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst.

Der Bundesminister:



Parlamentarische Anfrage Nr. 3864/J

Beilage zu Frage 9

Einfuhrstatistik/Einfuhrseitiger Vormerkverkehr

Zeitraum Jänner bis April 1989

HSt.Nr. 0401 10 100 Kuhmilch und Kuhrahm, Fettgehalt bis 1 %

Einfuhr:

	Gewicht in 100 kg	Wert in S 1000,--
Gesamt	17.031	2.457
Jugoslawien	9.467	1.190
CSSR	1.461	184
Ungarn	3.720	493

Davon im Vormerk:

	Gewicht in 100 kg	Wert in S 1000,--
Gesamt	17.031	2.457
Jugoslawien	9.467	1.190
CSSR	1.461	184
Ungarn	3.720	493

HSt.Nr. 0401 20 100 Kuhmilch und Kuhrahm, Fettgehalt 1 - 6 %

Einfuhr:

	Gewicht in 100 kg	Wert in S 1000,--
Gesamt	477	193
Ostblock	0	0

Davon im Vormerk:

	Gewicht in 100 kg	Wert in S 1000,--
Gesamt	477	193
Ostblock	0	0

- 2 -

HSt.Nr. 0401 30 100 Kuhmilch und Kuhrahm, Fettgehalt über 6 %
Einfuhr:

	Gewicht in 100 kg	Wert in S 1000,--
Gesamt	2.766	11.891
Ostblock	0	0

Davon im Vormerk:

	Gewicht in 100 kg	Wert in S 1000,--
Gesamt	2.766	11.891
Ostblock	0	0

Zeitraum Jänner bis Dezember 1988

HSt.Nr. 0401 10 100 Kuhmilch und Kuhrahm, Fettgehalt bis 1 %
Einfuhr:

	Gewicht in 100 kg	Wert in S 1000,--
Gesamt	11.697	3.083
Ostblock	0	0

Davon im Vormerk:

	Gewicht in 100 kg	Wert in S 1000,--
Gesamt	11.697	3.083
Ostblock	0	0

- 3 -

HSt.Nr. 0401 20 100 Kuhmilch und Kuhrahm, Fettgehalt 1 - 6 %
Einfuhr:

	Gewicht in 100 kg	Wert in S 1000,--
Gesamt	4.269	2.010
Ostblock	0	0

Davon im Vormerk:

	Gewicht in 100 kg	Wert in S 1000,--
Gesamt	4.269	2.010
Ostblock	0	0

HSt.Nr. 0401 30 100 Kuhmilch und Kuhrahm, Fettgehalt über 6 %
Einfuhr:

	Gewicht in 100 kg	Wert in S 1000,--
Gesamt	8.626	40.151
Ostblock	0	0

Davon im Vormerk:

	Gewicht in 100 kg	Wert in S 1000,--
Gesamt	8.626	40.151
Ostblock	0	0

- 4 -

HSt.Nr. 0402 91 100 Kuhmilch und Kuhrahm anders, ungesüßt
Einfuhr:

	Gewicht in 100 kg	Wert in S 1000,--
Gesamt	2.948	558
Ostblock	0	0

Davon im Vormerk:

	Gewicht in 100 kg	Wert in S 1000,--
Gesamt	2.948	558
Ostblock	0	0

HSt.Nr. 0402 99 100 Kuhmilch und Kuhrahm anders
Einfuhr:

	Gewicht in 100 kg	Wert in S 1000,--
Gesamt	1.208	264
Ostblock	0	0

Davon im Vormerk:

	Gewicht in 100 kg	Wert in S 1000,--
Gesamt	1.208	264
Ostblock	0	0

- 5 -

Zeitraum Jänner bis Dezember 1987

HSt.Nr. 0401 00 Milch und Rahm, frisch

Einfuhr:

	100 l	Wert in S 1.000,--
Gesamt	58.101	17.650
Ostblock	0	0
Davon im Vormerk:		
Gesamt	17.607	7.476
Ostblock	0	0

Zeitraum Jänner bis Dezember 1986

HSt.Nr. 0401 00 Milch und Rahm, frisch

Einfuhr:

	100 l	Wert in S 1.000,--
Gesamt	71.986	20.877
Ostblock	0	0
Davon im Vormerk:		
Gesamt	20.225	7.752
Ostblock	0	0